



20. März 2007

Älter werden in Münster

Leitantrag zur Sozialpolitik für Seniorinnen und Senioren

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zeitnah ein erweitertes Gesamtkonzept zu entwickeln, dass der sich verändernden demographischen Entwicklung Rechnung trägt. Hierbei sind insbesondere nachstehende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Selbstbestimmung und Selbständigkeit unterstützen**
Die Lebensbedingungen müssen in den Stadtteilen so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen und dem Entstehen besonderer Hilfebedürftigkeit entgegenwirken. Die Menschen können umso besser länger selbständig leben, wenn die Bedingungen darauf eingestellt werden. Dazu gehören geeignete Wohnungen, Einkaufen, Dienstleistungen, ÖPNV, Begegnungszentren etc.
- **Angebote der offenen sozialen „Altenarbeit“ neu ausrichten**
Bestehende Begegnungs- und Kommunikationsangebote sollten einen stärkeren intergenerativen Charakter erhalten (Mehrgenerationenhäuser), neben Angeboten der Selbsthilfe sollten sie auch Beratung und Information über individuelle Lebenshilfen vorhalten, zu Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen anregen sowie Tätigkeitsfelder für ehrenamtliches Engagement bieten.
- **Infrastruktur für Hilfe und Pflege sichern - ambulant vor stationär**
Dreiviertel der Menschen unserer Stadt möchten im Alter - gegebenenfalls mit Unterstützung - in ihrer bisherigen Wohnung leben. Der Umzug in eine stationäre Einrichtung wird nur für den Fall besonderer Hilfebedürftigkeit in Erwägung gezogen.
Die bisherige Hilfestruktur ist in den letzten Jahren von einem Ausbau der stationären Angebote geprägt gewesen. Die Versorgung mit stationären Pflegeplätzen in Münster ist auf die nächste Zukunft hin ausreichend.

Der weitere Ausbau der Hilfestruktur ist daher stärker auf das Ziel ambulant vor stationär auszurichten. Dazu gehört neben den Angeboten der ambulanten Pflege auch die Weiterentwicklung der haushaltsnahen Dienstleistungen zur Unterstützung der Selbständigkeit im Alter.

Das Zusammenwirken von verschiedenen Diensten und Dienstleistungen muss im Einzelfall mit dieser Zielsetzung optimiert werden. Gerade für allein lebende Menschen sollte das Case Management als Hilfe für den Einzelnen erprobt werden.

- **Kommunale Handlungsfähigkeit erhalten**

In ihrer Berichtsvorlage 713/2006 zur Haushaltskonsolidierung 2007 – 2010 konstatiert die Verwaltung, dass die Kosten pro Platz in der stationären Pflege im Vergleich zu den Vergleichsstädten hoch sind und stellt den generellen Umstand, dass der Umfang der Hilfe zur Pflege reduzierungsbedürftig ist, nicht in Frage.

Die Verwaltung sollte möglichst bis Ende 2007 aufzeigen, wie Kosten im Bereich der Leistungen zur Pflege eingespart werden können ohne dass die Versorgung der Menschen in Umfang und Qualität eingeschränkt wird.

Ansatzpunkte bieten sich zum Beispiel im Rahmen der Begutachtungen zur Feststellung der Heimbedürftigkeit durch die Hinzuziehung von Pflegefachkräften (ergänzend zu den städtischen Sozialarbeitern) einschließlich der Erprobung eines Case Managements. Weitere Potenziale könnten in der Verbesserung der Verfahren vom Übergang aus dem Krankenhaus zurück in die eigene Wohnung und in der Reduzierung der Heimaufnahmen bei sogenannten Pflegestufe 0 Fällen liegen. Auch Kostenvergleiche zwischen stationären und ambulanten Angeboten einschließlich ambulant betriebener Hausgemeinschaften können Hinweise für Kostensenkungen geben, andererseits dem Wunsch nach einem selbständigen und selbstbestimmten Leben im Alter entsprechen.

- **Entscheidungshilfen für Investoren und Betreiber**

Die Versorgung mit stationären Pflegeplätzen unter Berücksichtigung der vorliegenden Planungen ist in Münster derzeit ausreichend. Mit der bevorstehenden Reform der Pflegeversicherung wird die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen ein größeres Gewicht erhalten. Die Verwaltung sollte hierauf in Gesprächen mit Investoren und Betreibern hinweisen und die mit neuen stationären Einrichtungen verbundenen wirtschaftlichen Risiken aufzeigen.

- **Steuerung der Hilfen für ältere Menschen verbessern**

Begutachtungen zur Heimbedürftigkeit sowie im Bereich der ambulanten Pflege, die Betreuungsstelle, das Projekt Mensch zu Mensch, die Pflegeberatung usw. sind derzeit in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen angesiedelt. Zur Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten prüft die Verwaltung, inwieweit eine Bündelung der Kompetenzen im Bereich der Sozialverwaltung zur Effizienzsteigerung sinnvoll ist.

Begründung:

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster wird in den kommenden Jahren durch eine älter werdende Bevölkerung geprägt. Bereits heute sind 21,5% der Bevölkerung älter als 60 Jahre. Die Gruppe der Menschen die älter als 70 Jahre ist, wird sich bis zum Jahr 2015 um ca. 17,1 % oder 5504 Personen auf dann 37.710 Personen erhöhen, davon werden dann ungefähr 14.500 Personen älter als 80 Jahre sein.

Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren in Münster stellt keine homogene Gruppe dar. Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Männern beträgt heute 78 Jahre und bei Frauen

83,2 Jahre. Nach Eintritt des Rentenalters schließen sich die dritte und vierte Lebensphase (bis 80 und über 80 Jahre) an. Die jüngere Gruppe der Senioren ist mobil und aktiv und wichtiger Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit unserer Stadt. Mit zunehmendem Alter tritt ein Bedarf für Hilfen zum selbständigen Wohnen oder auch bei Pflegebedürftigkeit ein. Die Zahl der Haushalte, in denen ältere Menschen allein leben, wird ebenfalls zunehmen; häufiger als noch heute werden diese Menschen über keinen familiären Hintergrund verfügen. Soweit sie auf Hilfen angewiesen sein werden, stehen Angehörige, die die Hilfen aufeinander abstimmen und organisieren könnten, nicht zur Verfügung.

Das Älterwerden der Menschen ist ein Geschenk für die Gesellschaft wie für den Einzelnen und bietet eine große Chance für ein stärkeres Miteinander der Generationen. Die älteren Menschen verfügen über Kompetenzen und Ressourcen, die für die nachfolgenden Generationen unverzichtbar sind. Die kommunale Politik muss dem Zusammenleben der Generationen einen Rahmen geben und die bestehende Infrastruktur dieser Entwicklung anpassen. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vertretungen der Senioren, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, den gewerblichen Anbietern, der Verwaltung und den politischen Entscheidungsträgern erforderlich.

Politik für Seniorinnen und Senioren ist kein isoliertes Aufgabenfeld der Sozialpolitik. Es ist daher erforderlich, dass Verwaltung und Rat ressortübergreifend auf die dargestellten Entwicklungen reagieren.

gez.

H.-Dieter Sellenriek

Frank Baumann

Sybille Benning

Georg Berding

Heinz-Georg Buddenbäumer

Elfriede Dalla Riva-Hanning

Edgar Drüge

Dr. Dietmar Erber

Markus Funk

Magdalene Gefroi

Richard M. Halberstadt

Eleonore Heyne

Christoph Jahn

Horst Kisnat

Rolf Klein

Karl Kleine-Wilke

Marliese Kosmider

Franz-Pius Graf von Merveldt

Dieter Maager

Josef Messing

Ursula Möllers

Andreas Nicklas

Robert Otte

Karin Reismann

Josef Rickfelder

Ursula Schaffstein

Günter Schulze Blasum

Barbara Stober

Stefan Weber

Helga Welker

Simone Wendland